

Wenn Bürgermeister*innen resignieren (wollen)

„19 Prozent aller befragten Bürgermeister geben an, schon einmal konkret darüber nachgedacht zu haben, sich aus Sorge um ihre Sicherheit und die ihrer Familie aus der Politik zurückzuziehen.

Bei den Bürgermeistern, die selbst schon einmal von Beleidigungen oder Angriffen betroffen waren, ist dies fast jeder Dritte. In den Fällen, in denen auch die Familie oder andere Personen des privaten Umfelds betroffen waren, hat fast die Hälfte schon einmal über einen Rückzug nachgedacht. Jüngere Bürgermeister haben schon häufiger über einen Rückzug nachgedacht als ältere.“¹

Was in der Forsa-Studie vom April 2021 in nüchternen Zahlen beschrieben wird, markiert eine bedenkliche Entwicklung. Das kommunale Mandat, der Einsatz für die eigene Gemeinde verliert an Attraktivität. Die Gründe sind vielfältig; so fehlt es an Zeit, leidet das Familienleben, die Gestaltungsmöglichkeiten sind durch Geldmangel und Bürokratie eingeengt – gleichzeitig bedeutet das Amt aber auch eine hohe Verantwortung.

In letzter Zeit haben sich aber zwei andere Faktoren in den Vordergrund geschoben: Auch die örtliche Gemeinschaft neigt zu Egoismus und hat ein ausgeprägtes Anspruchsdenken. Dem wird – verdeckt über die sozialen Medien aber auch mit offenen Beleidigungen – immer mehr Raum gegeben. So trägt die Studie auch den bezeichnenden Titel „Hass und Gewalt gegen Kommunalpolitiker/innen“. Vier von fünf Bürgermeistern sehen eine klare Tendenz zur Verrohung und Rücksichtslosigkeit in der Gesellschaft.

Mehr als die Hälfte der an der Spitze einer Gemeinde stehenden Verantwortlichen wurden beleidigt, bedroht oder sogar körperlich bedrängt. Die meisten sahen sich Attacken über schriftliche Kanäle oder in den sozialen Netzwerken gegenüber. Doch nicht selten kommen die Anfeindungen auch in direkter Auseinandersetzung – wenn man so will: Mit offenem Visier. Auch wenn in dieser Studie allein Bürgermeister*innen zu Wort kamen, so richten sich die Anfeindungen auch an andere Mandatsträger*innen; dass die Bürgermeister*innen aber im Mittelpunkt stehen, hängt natürlich auch damit zusammen, dass sie vor Ort am bekanntesten sein dürften. Das gilt für jene, die im Hauptamt diese Funktion ausüben, genauso wie für Ehrenamtliche.

Dabei wird Kommunalpolitik gerne als „Schule der Demokratie“ bezeichnet; hier lernt man nicht nur, wie sich die „große Politik“ im Alltag vor Ort auswirkt. Ein Mandat im Gemeinde- oder Stadtrat (in manchen Ländern abweichend bezeichnet) war und ist zugleich ein Einstieg in die politische Teilhabe und Gestaltung. Nicht von ungefähr haben viele Politiker*innen, die später auf Landes- oder Bundesebene wichtige Funktionen ausgeübt haben oder noch ausüben, in einer Kommunalvertretung begonnen, z.B.:

- Helmut Kohl als Stadtrat in Ludwigshafen
- Bernhard Vogel als Gemeinderat in Heidelberg
- Kurt Beck als Ortsbürgermeister in Steinfeld/Pfalz

¹ „Hass und Gewalt gegen Kommunalpolitiker/innen – Einschätzungen und Erfahrungen von Bürgermeister*innen in Deutschland, forsa Politik- und Sozialforschung GmbH, 21. April 2021. Befragt wurden 1.641 Bürgermeister*innen.

- Volker Bouffier als Stadtverordneter in Giessen
- Armin Laschet als Stadtrat in Aachen
- Tobias Hans als Stadtrat in Neunkirchen
- Manuela Schwesig als Vertreterin im Gemeinderat Schwerin
- Dietmar Woidke als Stadtverordneter in Forst/Lausitz

Dass es keine Kandidat*innen für kommunale Mandate, vor allem aber für die Funktion Bürgermeister*in gibt, ist dabei gar nicht so neu. In Rheinland-Pfalz mit seinen vielen, z.T. sehr kleinen Ortsgemeinden und ehrenamtlichen Bürgermeister*innen, ist das schon lange so. Zur Kommunalwahl im Jahr 2019 gab es in mehr als 400 Gemeinden keine Bürgermeister-Kandidat*innen. Was aber geschieht dann? Rheinland-Pfalz hat hierfür eine Regelung getroffen: Nach § 53 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes findet dann eine Wahl durch den Rat statt. Lehnen alle vorgeschlagenen Bewerber*innen eine Kandidatur ab, bleibt wohl nur die Möglichkeit, dass der/die Bürgermeister*in in hauptamtlicher Stellung, in Rheinland-Pfalz also in der Verbandsgemeinde, die Funktion übernimmt. Das wäre dann eine ungewollte Personalunion nach § 71 der Gemeindeordnung, keine sehr befriedigende Lösung. Aber: Jede Gemeinde braucht eine vertretungsberechtigte Person, um z.B. Verträge zu schließen oder Satzungen zu unterzeichnen. Andere Länder berichten – wenn auch nicht in dieser Zahl – über ähnliche Probleme?²

Das Problem fehlender Kandidaturen gilt übrigens nicht nur für die Bürgermeisterposition. Auch der Wahlzettel für den Gemeinderat füllt sich nicht automatisch. In vielen Gemeinden – wie z.B. in der Gemeinde Wernersberg in der Südpfalz – gelingt es gerade einmal so viele Bereitwillige zu finden wie es Plätze im Rat gibt (Mehrheitswahl). In dieser Gemeinde mit etwas mehr als 900 Wahlberechtigten gab es für die 16 Ratsmandate genau diese Zahl an Kandidat*innen. Sie gelten dann alle als gewählt, die jeweilige Stimmenzahl entscheidet nur über die – eigentlich bedeutungslose – Reihenfolge.³

Wenn selbst das nicht gelingt, dürfen die Wahlberechtigten Personen ihrer Wahl auf einem Wahlzettel notieren. Als gewählt gelten dann die (je nach Anzahl der zu vergebenden Mandate) Namen mit den meisten Stimmen. Das hat natürlich einen gewissen Charme – doch wenn es sich nicht mehr nur um ganz kleine Gemeinden dreht, ist das besorgniserregend.

Parallel dazu ist die Wahlbeteiligung bei Kommunalwahlen geringer als auf staatlicher Ebene. So lag sie in Nordrhein-Westfalen vor einem Jahr nur knapp über 50%. Da es bei diesen Wahlen um die Probleme „direkt vor der Haustür“ geht, sollte man doch ein höheres Interesse vermuten. Das gilt erst recht für die einfachste Form der Wahl, die Direktwahlen für das Amt des/der Bürgermeister*in.⁴ Doch die Ergebnisse sind oft genug ernüchternd. Dazu passt im Übrigen auch die rückläufige

² Sehr instruktiv ist der Beitrag „Hunderte Kommunen bald ohne Bürgermeister“, KOMMUNAL, 23. April 2019, <https://kommunal.de/dorf-fehlen-buergermeister>

³ <https://www.vg-annweiler.de/aktuelles/wahlen/europa-und-kommunalwahlen-2019/wahlergebnisse/mehrheitswahlen-und-wahl-der-ortsbuergemeister/mehrheitswahlen/wernersberg/>

⁴ Nicht selten wird argumentiert, ein*e Bürgermeister*in, die mit einer Mehrheit von 60% bei einer Wahlbeteiligung von 50% direkt gewählt wurde, repräsentiere nicht die Gemeindebevölkerung, denn 70% der Wahlberechtigten hätten ihn/sie ja nicht gewählt!

Berichterstattung in den lokalen Medien – selbst wenn es durchaus digitale Formate gibt, auf denen auch aus dem Ort berichtet wird.

Wenn zu all dem auch noch Hetze, Pöbeleien oder Handgreiflichkeiten kommen, dann muss man sich ernsthaft Sorgen um die Zukunft der Kommunalpolitik machen. Walter Jertz, ehrenamtlicher Bürgermeister der Stadt Oppenheim am Rhein, sah sich mit Plakaten konfrontiert, auf denen es in Anspielung auf seine Zeit als Bundeswehrgeneral hieß: „Ist Walter Jertz ein Mörder?“ Nicht jeder wird eine solche Attacke einfach wegstecken.⁵

Doch was ist zu tun, um die Sicherheit und Würde von Kommunalpolitiker*innen zu gewährleisten? Hier ein paar Gedanken:

- Müssen das Strafrecht verschärft und die Verfolgung solcher Straftaten intensiviert werden? Fast alle Befragten halten solche Maßnahmen für wichtig. Doch die Zuversicht der Befragten ist gering, sei es dass sie nicht den nötigen Einsatz bei Polizei und Justiz sehen, sei es weil sie den Tätern keine Aufmerksamkeit geben oder eine Eskalation vermeiden wollen. Viel zu selten gelingt es Anfeindungen im persönlichen Kontakt zu klären.
- Interessanter erscheint vielen die Veröffentlichung von gegen sie gerichteten Hassbotschaften und Beleidigungen; knapp 60% der Befragten haben dies bereits getan oder würden es in Zukunft tun.
- Oft wird als Mittel auch der Einsatz von Auskunfts- und Übermittlungssperren diskutiert. Für 60% der Betroffenen ist das aber keine vordringliche Maßnahme. Das überrascht nicht, denn zum einen sind in kleineren Orten die Nachbarschaftsverhältnisse bekannt, zum anderen wollen Kommunalpolitiker*innen sich nicht verbergen sondern im Leben der Gemeinschaft auch sichtbar sein.
- Wichtig ist es auch, der örtlichen Gemeinschaft die Möglichkeit zu geben, in informellen Beteiligungsformen an einzelnen Problemlösungen/Projekten mitzuwirken. Dabei sollten auch Möglichkeiten genutzt werden, bei denen die Teilnehmer*innen per Zufallsauswahl gewonnen werden (z.B. Planungszelle, Bürgerrat)
- Vor allem aber: Es muss gelingen, den Respekt vor der Arbeit jener wieder zu gewinnen, die für eine oft geringe Aufwandsentschädigung für die Gemeinde tätig sind; denn: Wer nur meckert und motzt (und das in oft unerträglicher Weise) sollte sich immer vor Augen führen, wo die Gemeinde stünde, wenn jede/r Bürgermeister*in den „Bettel hinschmisst“!
- Etwas ratlos sind die befragten Bürgermeister*innen hinsichtlich möglicher Informationsplattformen; fast $\frac{3}{4}$ der Befragten haben keine Vorstellung, was auf solchen Plattformen geboten werden sollte bzw. können mit Plattformen generell wenig anfangen. Vielleicht könnte die von der Körber-Stiftung initiierte Plattform „Stark im Amt“ das verändern. Noch erfolgversprechender aber könnte es sein, wenn kleine Netzwerke aufgebaut werden, in denen die Betroffenen sich untereinander austauschen können.

Auch wenn im Moment Hassbotschaften im Fokus stehen, so darf doch nicht vergessen werden, dass mehr getan werden muss, um kommunalpolitisches Engage-

⁵ „Hass soll nicht triumphieren“, Allgemeine Zeitung Mainz 14. Mai 2021, S.19

ment attraktiv zu machen. So ist zu fragen, ob die Kommunalvertretungen tatsächlich so groß sein müssen und wie die Zeitbelastung der Verantwortlichen reduziert werden kann.⁶ Kleinere Gemeinden müssten von nicht nachvollziehbaren bürokratischen Auflagen befreit werden; dazu zählt z.B. das für eine Gemeinde mit wenigen hundert oder tausend Einwohnern hypertrophe Haushaltsrecht. Angesichts immer komplexerer Vorgaben und Entscheidungsbedingungen stellt sich die Frage, wie kleinere Gemeinden – auch wenn sie hauptamtlich geführt und einen eigenen kleinen Verwaltungsapparat besitzen – qualitativ unterstützt werden können. Schließlich braucht jede noch so kleine Gemeinde (finanziellen) Gestaltungsspielraum. Ohne ein Minimum an eigenverantwortlich verwalteten Mitteln, die für das Gemeinwesen eingesetzt werden können, geht jede Freude an der kommunalen Selbstverwaltung verloren.

Mai 2021

⁶ Ein markantes Beispiel sind Ortstermine mit Behördenvertretern, die sich nach deren Arbeitszeit und nicht nach dem Zeitbudget von Bürgermeister*innen richten. Das ist eine deutliche Missachtung des ehrenamtlichen Engagements.